

ABB – Seidlstr. 8/IV – 80335 München

An alle Mitglieder

Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) für den Staatshaushalt 2026/2027

Einführung

Die Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) nimmt als berufspolitische Vertretung der Mehrzahl der bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zu den anstehenden Verhandlungen betreffend des Doppelhaushalts 2026/2027 Stellung. Die bayerische Bewährungshilfe steht derzeit vor vielfältigen und erheblichen Herausforderungen: Während die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Gerichtshilfe den Arbeitsaufwand erheblich steigert, ist es unabdingbar die Qualität in der originären Bewährungshilfetätigkeit zu wahren und konsequent weiterzuentwickeln. Dies kann allen voran nur durch eine angemessene personelle Ausstattung gewährleistet werden.

Forderungen

In Anknüpfung an unsere Stellungnahmen der vergangenen Jahre und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen stellen wir folgende konkrete Forderungen:

1. Planstellen für die flächendeckende Ausweitung der Gerichtshilfetätigkeit

Die Umsetzung der Gesetzesänderung des §463d StPO hat zu einem kontinuierlichen und signifikanten Anstieg der Gerichtshilfefälle geführt. Die Fallzahlen haben sich in den Modellbezirken im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg deutlich erhöht. Im Jahr 2024 lag der Zuwachs zwischen 141 % (Amberg/Weiden) und 233 % (Bayreuth). Durch die Implementierung und bayernweite Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist mit einer deutlichen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen zu rechnen.



Die im letzten Doppelhaushalt bewilligten drei Planstellen haben den grundlegenden Aufbau dieser Strukturen ermöglicht, reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf zu decken. Um eine qualitativ hochwertige sozialpädagogische Bearbeitung der Gerichtshilfetätigkeit sicherzustellen und gleichzeitig die Kernaufgaben der Bewährungshilfe nicht zu vernachlässigen, fordert die ABB hierfür **12** weitere Planstellen.

Auch die Mehrbelastung für den Geschäftsstellenbereich durch die Einführung der Gerichtshilfe wird an dieser Stelle unterstrichen. Die flächendeckende Implementierung der Gerichtshilfe wurde bislang im Geschäftsstellenbereich mit keinen neuen Stellen unterstützt. Die ABB fordert auch hier eine signifikante Stellenmehrung.

2. Planstellen für den bayernweiten Ausbau des Intensivbetreuungskonzepts Rubikon

Das Intensivbetreuungskonzept Rubikon für jugendliche Intensivstraftäter hat sich in mehreren Landgerichtsbezirken (München I, Nürnberg-Fürth, Augsburg, Landshut) bereits als erfolgreiches Instrument zur Prävention und nachhaltigen Resozialisierung von jugendlichen / heranwachsenden Straftätern bewährt. Um dieses Konzept auf weitere Bezirke auszuweiten und bestehende Standorte stärken zu können, benötigt die bayerische Bewährungshilfe mindestens **4** zusätzliche Planstellen.

Diese notwendige Stellenmehrung wäre in vielerlei Hinsicht gewinnbringend:

- Sicherung und Ausbau der bestehenden Rubikon-Maßnahmen an etablierten Standorten
- Ermöglichung der Implementierung des Konzepts in weiteren Landgerichtsbezirken
- Signalwirkung für die Wertschätzung initiiertes Projekte aus der Kollegenschaft
- Beitrag zur Wahrung einer angemessenen Fallbelastung in der Einzelfallhilfe

Schluss

Um dem Auftrag und der essentiellen Rolle der Bewährungshilfe innerhalb der Strafrechtspflege auch in Zukunft ausreichend gerecht werden zu können, ist eine angemessene personelle Ausstattung unabdingbar. Die steigende Arbeitsbelastung durch die Gerichtshilfetätigkeit darf nicht zu Lasten der Bewährungshilfetätigkeiten gehen.

Die geforderten Planstellen stellen somit eine notwendige Investition dar, um die Qualität der Bewährungshilfe in Bayern zu sichern und gleichwohl fachlich weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen nicht nur die erfolgreiche Bewältigung der neuen Aufgaben im Bereich der Gerichtshilfe, sondern auch die Fortführung und den Ausbau innovativer Konzepte wie das Intensivbetreuungskonzept Rubikon für jugendliche Intensivstraftäter. Dahingehend verweist die Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe Bayern (ABB) nochmals auf die zurückliegenden Stellungnahmen und vorhandenen Fachkonzepte.

Wir bitten abschließend um die Berücksichtigung unserer Forderungen für die Verhandlungen zum anstehenden Staatshaushalt 2026/2027.

Die ABB im Mai 2025

